

Zürich, 31. Januar 1936

An die Herren Vorstandsmitglieder der Zürcher Kunstgesellschaft
Sehr geehrte Herren,

Der Geschäftsausschuss des Schweizerischen Kunstvereins sendet uns zur Aeusserung einen Fragebogen betreffend die Reform der Turnusausstellung des schweizerischen Kunstvereins und bezieht sich dabei auf eine Eingabe des Geschäftsausschusses an das Eidgenössische Departement des Innern vom 23. Dezember 1935, die ihrerseits wieder in direktem Zusammenhang steht mit einer Eingabe des Kunstvereins Winterthur an den Geschäftsausschuss vom 29. Mai 1935.

Im Auftrag unseres Herrn Präsidenten senden wir Ihnen beiliegend die Abschriften der drei Texte numeriert in der Reihenfolge wie oben angeführt I, II, III und als Ia, ebenfalls auf Wunsch des Herrn Präsidenten, eine Beantwortung der Fragen betreffend "Turnus", wie sie vom Zürcher Kunsthaus als Ausstellungsinstitut gegeben werden könnte.

Da die Zürcher Kunstgesellschaft eine Sektion des Schweizerischen Kunstvereins ist, ergibt sich nach aussen für sie, wenn sie dazu nicht selbständig Stellung nimmt, auch die Solidarität mit der ohne ihre Mitwirkung konzipierten und redigierten Eingabe an das Eidgenössische Departement des Innern vom 23. Dezember 1935.

Dabei können die folgenden Punkte in Erwägung gezogen werden:

1. Der Schweizerische Kunstverein ist eine in seinen Bestandteilen ausserordentlich ungleichartige und zugleich lockere Vereinigung. Die Mitgliederzahl der einzelnen Sektionen stuft sich ab von unter 50 bis über 1000 (Basel 1300, Zürich 1900). Ihre Tätigkeit wechselt von der einfachen Ausgabe eines Kunstblattes zu gelegentlicher Übernahme einer Turnusausstellung, bis zur Durchführung von jährlich einmaligen, mehrmaligen oder ständig sich folgenden Ausstellungen auf eigene Rechnung und Verantwortlichkeit. Die grossen Sektionen, wie etwa Zürich und Basel, könnten ganz gut ohne den schweizerischen Kunstverein existieren, der schweizerische Kunstverein aber kaum ohne sie, (der jährliche Beitrag der Zürcher Kunstgesellschaft an den schweizerischen Kunstverein, ohne Gegenleistung, beträgt Fr. 700; die Mehrzahl der übrigen Sektionen zahlen weniger als Franken 50). In ihrem Ausstellungswesen spielt der Turnus keine irgendwie bestimmende Rolle; es ist für sie im Gegenteil künstlerisch und materiell gelegentlich vorteilhafter, dass sie auf seine Übernahme verzichten. Die Kunsthalle Bern gehört nicht dem Bernischen Kunstverein, sondern wird durch eine eigene Vereinigung betrieben.